Gustav®

Qualitätsmanifest

Gustav

Qualitätsmanifest & Besondere Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen

Die Gustav präsentiert Produkte von Wert. Das ist ihr Versprechen an die BesucherInnen. Damit wir Wort halten können, geben Sie uns Ihres. Ihre Unterschrift unter das "Gustav"-Qualitätsmanifest ist Ihr Bekenntnis zu anspruchsvoller Konsumkultur.

URHEBERRECHT/PLAGIATSSCHUTZ

Ich versichere, dass ich mit den von mir angebotenen Produkten nicht das Urheberrecht eines Dritten verletze. Ich versichere vielmehr, dass ich selbst Urheber der von mir ausgestellten Produkte bin, mindestens jedoch, dass ich vom Urheber durch entsprechende Vereinbarung (Lizenz, Liefervertrag o. Ä.) autorisiert bin, die ausgestellten Produkte herzustellen oder zu vertreiben. Hersteller-Innen, ErzeugerInnen oder Erzeugergemeinschaften müssen namentlich genannt werden. Ob es um Möbel oder Mode geht, Essig oder Wein, Fisch oder Fleisch, spielt eigentlich keine Rolle.

WERTHALTIGKEIT

Ich versichere, dass meine Produkte von Wert sind:

Der Herstellungsprozess verstößt nicht gegen das aufrichtige Berufsethos des Handwerks oder einer anderen relevanten Berufsgruppe.

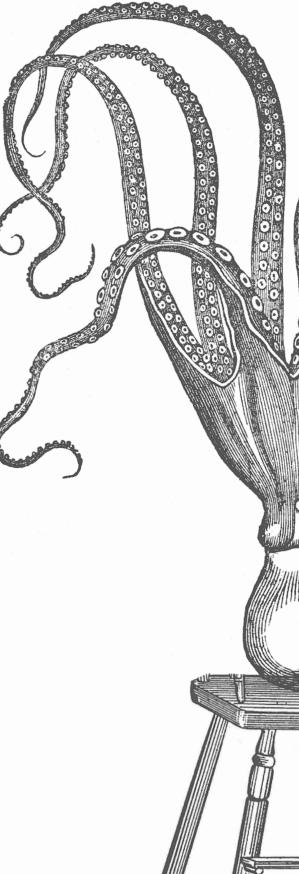
Leitmotiv für Entwicklung und Herstellung ist nicht das Diktat des möglichst billigen Preises, sondern Werte wie Sorgfalt, Nachhaltigkeit, Gebrauchsnutzen, Ästhetik oder optimale Materialqualität.

Gestaltung erschöpft sich nicht in Oberflächlichkeiten, sondern steigert den Gebrauchsnutzen oder den Wert des Produktes.

Bei Lebensmitteln: Weitgehend handwerkliche Herstellung aus regionalen Rohstoffen, die nachhaltig erzeugt sind; sie sind frei von gentechnisch veränderten Rohstoffen und weitgehend frei von synthetischen Zusatz-, Konservierungs- und Aromastoffen.

Bei Getränken: Keine Zusatzstoffe zur Stabilisierung, Konservierung oder Verlängerung der Haltbarkeit.

Es steht Ihnen frei, eigene überzeugende Kriterien für den Wert Ihrer Produkte anzuführen.



Gustav

Besondere Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen

Die Gustav hat das Ziel, Produkte besonderer Werthaltigkeit zu zeigen. Dabei geht es um ein einheitliches Mindest-Qualitätsniveau, das für die VeranstalterInnen, die BesucherInnen und die anderen AusstellerInnen nachvollziehbar ist. An der Veranstaltung können ErzeugerInnen, HandwerkerInnen und Handelsbetriebe teilnehmen, sofern sie den gehobenen Qualitätserfordernissen eines internationalen Salons für Konsumkultur entsprechen und von der Messe Dornbirn zugelassen werden. Die Anmeldung muss neben dem ausgefüllten Anmeldeformular auch das unterschriebene Qualitätsmanifest und eine Beschreibung des geplanten Standkonzepts (mit anschaulicher Skizze) enthalten.

Bei der Gustav sind herkömmliche Begrenzungswände grundsätzlich nicht erlaubt. Stattdessen werden veranstalterseitig Begrenzungselemente gemäß gebuchtem Leistungspaket zur Verfügung gestellt, mit denen die einzelnen Ausstellungsstände abgegrenzt werden. Außerdem wird ein einheitliches Beleuchtungskonzept realisiert, das eine wirkungsvolle Inszenierung der Ausstellungsstände und ein einheitliches Gestaltungsbild sicherstellt. In Einzelfällen kann – jedoch ausschließlich nach schriftlicher Genehmigung durch die VeranstalterInnen – von diesem Prinzip abgewichen werden. Solche Alternativlösungen dürfen jedoch das einheitliche Gesamterscheinungsbild nicht stören. Im Hinblick auf eine besondere Wohlfühlatmosphäre dürfen Produktpräsentationen und Verkostungen grundsätzlich nur in dezenter Form innerhalb des eigenen Ausstellungsstandes stattfinden. Präsentationen, die zu Menschenansammlungen auf den Gängen führen, sind nicht erlaubt.

Die Produkte stehen im Vordergrund - das einheitliche Messebild ist ein wesentliches Merkmal der Gustav. Aus diesem Grund sind folgende Präsentationsformen NICHT zugelassen: Roll-Ups, Transparente, Fahnen, Banner, und sonstige Fernerkennungen.

